ANTRAG

auf Gewährung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds - bitte in Druckbuchstaben ausfüllen -

Ministerialbeauftragter	
für die Gymnasien in Oberbayern-Ost	
Regerplatz 1	
81541 München	
	Schulstempel
1. Name und Vorname der Schülerin/des Schülers:	
2. Anschrift:	
3. Derzeitige Tätigkeit der Erziehungsberechtigten:	
4. Genauer Zweck der Beihilfe mit Kostenaufstellung (incl. allei	•
F. Die Bellelfe voll übereiteren veralen er	
5. Die Beihilfe soll überwiesen werden an:	
Kontoinhaber:	
Bankverbindung:	
IBAN:	
BIC:	
Die Rechnungsbelege sind spätestens zwei Monate nach der Üt	perweisung der Beihilfe hei der
Schule vorzulegen (nicht erforderlich bei Zuschüssen für Klasse	
Angaben der Schule:	,
Entsprechen die nachgewiesenen Einkommensverhältnisse o	den Vergabebedingungen
der Oskar-Karl-Forster-Stiftung (vgl. Beiblatt)?	ja / nein
2. Befürwortet die Schule	
a) die Verwendung der Beihilfe?	ja / nein
b) eine Beihilfe aufgrund der schulischen Leistungen?	ja / nein
3. Hat die Schülerin/der Schüler schon einmal Leistungen aus d	dem ja / nein
Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds erhalten?	
4. Von der Schule vorgeschlagener Förderbetrag (max. 400 $\mathfrak E$)	
J	
, den	erschrift des Schulleiters/der Schulleiterin

Erläuterungen zur Vergabe der Beihilfen aus dem Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds

(Stand: Juni 2021)

- 1. Die Beihilfen betragen mindestens € 25,00 und höchstens € 400,00.
- 2. Im Laufe der gymnasialen Schulzeit können Schülerinnen und Schüler höchstens zweimal, in Ausnahmefällen dreimal, eine Beihilfe erhalten.
- 3. Förderfähige Zwecke sind
 - die Beschaffung teurer Lernmittel, wenn diese nicht im Rahmen der Lernmittelfreiheit gestellt werden (z.B. Musikinstrumente);
 - die Ermöglichung der Teilnahme an größeren Lehr- und Studienfahrten (auch Orchester- und Chorwochen), wenn diese als schulische Veranstaltungen in Zusammenhang mit einem einschlägigen Unterricht stehen.
- 4. Die Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn das laufende Nettoeinkommen der Eltern die Freibeträge gem. § 25 BAföG nicht übersteigt. Hierbei gelten die folgenden Obergrenzen:
 - a) monatliches Nettoeinkommen der Eltern, sofern sie nicht dauernd getrennt leben:

€ 3.780,00

b) monatliches Nettoeinkommen jedes Elternteils in sonstigen Fällen:

€ 2.520,00

c) **zusätzlicher** monatlicher Freibetrag für jedes unterhaltsberechtigte Kind:

€ 570,00

(Der Betrag verringert sich um das Einkommen des Kindes.)

Auszahlung des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums – Informationen nach Art. 13 DSGVO und Einwilligungserklärung –

Bedürftige begabte Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, Fachoberschulen und Berufsoberschulen in Bayern können aus Mitteln des Oskar-Karl-Forster-Stipendium-Fonds Beihilfen für bestimmte Zwecke erhalten. Um die Beihilfe auszahlen zu können, müssen bestimmte personenbezogene Daten von der Schule erhoben und verarbeitet werden. Die Daten werden zur Festsetzung der Beihilfenhöhe an die/den jeweils örtlich zuständige(n) Ministerialbeauftragte(n) und von dort an das Bayerische Landesamt für Schule zur Veranlassung der Zahlung übermittelt. Die Staatsoberkasse Bayern ist sodann für die Zahlungsabwicklung zuständig. Für die Datenerhebung und -verarbeitung bedarf es einer datenschutzrechtlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten und (ab Vollendung des 14. Lebensiahres) der Schülerin/des Schülers (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a der Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO).

1.

Folgende personenbezogene Daten

- Name und Vorname der Schülerin/des Schülers
- Schulnummer
- Wohnort (mit Postleitzahl)
- Bankverbindung und Name des Kontoinhabers
- Beihilfeberechtigung im Sinne des Oskar-Karl-Forster-Stipendiums
- Höhe der Beihilfe
- Verwendungszweck der Beihilfe

werden zur Auszahlung einer Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds von der Schule erhoben und verarbeitet.

2.

Die Daten werden nach der Erhebung an die/den zuständige(n) **Ministerialbeauftragte(n)** sowie – zusammen mit dem auszuzahlenden Betrag – an das **Bayerische Landesamt für Schule** übermittelt und dort zum Zweck der Auszahlung der Beihilfe aus dem Oskar-Karl-Forster-Fonds verarbeitet.

Das Bayerische Landesamt für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Bayerisches Landesamt für Schule

Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen

Telefon: 09831/686-0 Telefax: 09831/686-199

E-Mail: poststelle@las.bayern.de

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Die Datenschutzbeauftragte des Bayerischen Landesamts für Schule

Postanschrift: Stuttgarter Straße 1, 91710 Gunzenhausen

Telefon: 09831/686-108 Telefax: 09831/686-199

E-Mail: datenschutz@las.bayern.de

3.

Soweit Ihre Daten beim Bayerischen Landesamt für Schule elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch die staatlichen Rechenzentren als Auftragsverarbeiter.

4

Ihre Daten werden für das laufende Kalenderjahr und die folgenden fünf Kalenderjahre gespeichert (Art. 71 und 75 der Bayerischen Haushaltsordnung).

5.

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Einwilligung kann verweigert oder bis zur Auszahlung der Beihilfe mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, mit der Folge, dass eine Auszahlung der Beihilfe nicht möglich ist. Die Widerrufserklärung wäre an die jeweilige Schule zu richten. Im Fall des Widerrufs werden zeitnah nach Zugang der Widerrufserklärung alle vorgenannten Daten sowohl bei der Schule als auch bei der/dem Ministerialbeauftragten sowie beim Bayerischen Landesamt für Schule gelöscht.

6.

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so k\u00f6nnen Sie die L\u00f6schung oder Einschr\u00e4nkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO)
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der jeweilige Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

• Unabhängig davon besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) Wagmüllerstraße 18 80538 München

[Unterschrift der /des Erziehungsberechtigten]

Postanschrift Postfach 22 12 19, 80502 München Telefon: 089 212672-0, Telefax: 089 212672-50 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de Internet: www.datenschutz-bayern.de

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

7.

Wichtiger Hinweis: Sollten sich Ihre Daten (insbesondere Ihre Bankverbindung) nachträglich ändern, geben Sie diese Änderung bitte unverzüglich Ihrer Schule bekannt. Verspätete Änderungsmeldungen verzögern die Auszahlung.

Bitte fertigen Sie für Ihre Unterlagen eine Kopie dieser Erklärung an.

Ich bin damit einverstanden, dass genannte personenbezogene Daten – wie oben aufgeführt – erhoben und verarbeitet werden.		
[Ort, Datum]		

und